

Verfahrensablauf

Bitte beachten Sie, dass der abgebildete Prozess mindestens ein halbes Jahr in Anspruch nimmt.

1. **Beantragung** der sonderpädagogischen Überprüfung der zuständigen Schule*
2. **Diagnostik** durch einen sonderpädagogischen Gutachter
3. Elterngespräch über **Ergebnisse** der sonderpädagogischen Überprüfung sowie Informationen über das weitere Verfahren
4. **Antrag auf Inklusion:** fristgerechte Abgabe* des Inklusionsantrags beim Gutachter oder am Staatlichen Schulamt Heilbronn
5. **Regionalkonferenz:** das Staatliche Schulamt plant die gruppenbezogenen Bildungsangebote mit schulischen & außerschulischen Partnern
6. **Bildungswegekonferenz:** das Staatliche Schulamt lädt Sie zu einem Gespräch ein und stellt Ihnen mögliche Bildungsangebote für Ihr Kind vor. Sie können eines der vorgeschlagenen Angebote auswählen.
7. **Feststellungsbescheid:** schriftliche Mitteilung bezüglich des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot und den Lernort durch das Staatliche Schulamt
8. **Schulanmeldung:** Sie melden Ihr Kind unter Vorlage des Feststellungsbescheides an der dort benannten Schule an

*Die geltenden Fristen finden Sie zu Beginn des Schuljahres aktualisiert auf der Homepage des Staatlichen Schulamtes Heilbronn unter:
<http://www.schulamt-heilbronn.de/Lde/Startseite/Unterstuetzung+Beratung/Inklusion>

Ansprechpartner

Begleitstelle Inklusion

Die Begleitstelle Inklusion
des Staatlichen Schulamts Heilbronn
ist Ihr Ansprechpartner bei Fragen
zur inklusiven Beschulung Ihres Kindes.

Kontakt

Staatliches Schulamt Heilbronn
Rollwagstr. 14, 74072 Heilbronn
Tel.: 07131/64-377-00

Melden Sie sich gerne per Mail bei

tanja.heuver@ssa-hn.kv.bwl.de

marline.hockenberger@ssa-hn.kv.bwl.de



Gemeinsam lernen



Staatliches Schulamt Heilbronn

Inklusion Informationen für Eltern



Inklusive Beschulung für
SchülerInnen
mit Anspruch auf ein
sonderpädagogisches
Bildungsangebot

Schulische Inklusion

Das gemeinsame Lernen von SchülerInnen mit und ohne Behinderung an der allgemeinen Schule ist ein erklärtes Ziel der Behindertenrechtskonvention

(vgl.: VN-BRK, Art. 24 Abs. 1 und 2).

Neues Schulgesetz

Mit dem neuen Schulgesetz vom 01.08.2015 wird **Inklusion** an Schulen in Baden-Württemberg umgesetzt.

Recht auf ein
sonderpädagogisches
Bildungsangebot

Es gibt nun keine ‚Pflicht zum Besuch der Sonderschule‘ mehr, sondern für einige Kinder und Jugendliche das Recht auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot.

SchülerInnen mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot können eine allgemeine Schule besuchen und dort nach ihren individuellen Bildungsinhalten und Lernzielen unterrichtet werden (**zieldifferentier Unterricht**).

Stand: Mai 2016

Elternwahlrecht

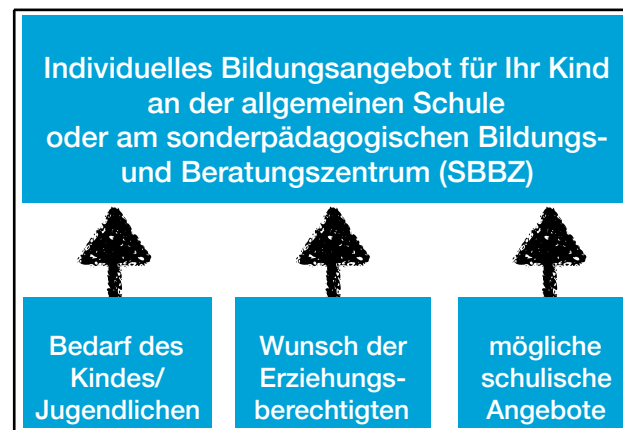
Stärkung des Elternwahlrechts

Mit dem neuen Schulgesetz geht auch ein qualifiziertes Elternwahlrecht einher:

Die Eltern eines Kindes/ Jugendlichen mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot können wählen, wo ihr Kind/ Jugendlicher den Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot einlöst:

- (A) an einer allgemeinen Schule (inklusive Angebot)
- (B) an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ)

Eine bestimmte Schule kann nicht gewählt werden - der Lernort wird vom Staatliche Schulamt in Absprache mit den jeweiligen Schulen festgelegt. Unter Umständen ist damit ein Schulwechsel verbunden.



Gemeinsamer Unterricht

Inklusive Bildungsangebote sind in der Regel gruppenbezogen organisiert. Demnach besuchen mehrere Kinder/ Jugendliche mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot gemeinsam mit ‚Nicht-AnspruchsschülerInnen‘ eine Klasse der allgemeinen Schule. In ihrer Klasse werden die Schülerinnen entsprechend dem Anspruch nach den jeweiligen Bildungsplänen **zielgleich oder zieldifferent** unterrichtet.

Alle SchülerInnen lernen
überwiegend in den gleichen
Räumen,
an gemeinsamen Themen,
mit individuell angepassten
Aufgaben und unterschiedlichen
Anforderungen.

Für die **Differenzierung und Individualisierung** arbeiten allgemeine Pädagogen, Sonderpädagoginnen, ggf. Schulbegleiter und andere Unterstützer in einem **Klassenteam** zusammen. Den verschiedenen Fachgebieten kann so mit Professionalität begegnet werden und die SchülerInnen können im Lernen passgenau unterstützt werden.